



An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Norbert Lammert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Martin Biesel
Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

Berlin, den 23.1.2011

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Christine Buchholz, Sevim
Dağdelen u.a. und der Fraktion DIE LINKE.**

Bundestagsdrucksache Nr. 17/4377 vom 03.01.11

Titel - Entwicklungszusammenarbeit mit Honduras

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

- Bundestagsdrucksache Nr.: 17-4377 vom 03.01.11 -

Entwicklungszusammenarbeit mit Honduras

Vorbemerkung der Fragesteller:

Seit dem Putsch gegen den rechtmäßigen Präsidenten Manuel Zelaya vom 28. Juni 2009 ist Honduras von der Mitgliedschaft in der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) suspendiert. Selbst der US-Botschafter in Honduras, Hugo Llorens, hatte den Staatsstreich seinerzeit als illegal eingestuft, wie durch Wikileaks veröffentlichte Dokumente belegen. Auch die aktuelle honduranische Regierung unter Präsident Porfirio Lobo, die aus Wahlen unter den Bedingungen des Putschregimes hervorging, wird weiterhin von vielen Staaten nicht anerkannt.

Die Menschenrechtssituation in Honduras bleibt auch nach dem Wechsel vom Putschregime unter Roberto Micheletti zur Regierung von Porfirio Lobo im Januar 2010 sehr kritisch. Eine Einschätzung der Bundesregierung bestätigt dies. Nach einem Bericht des Komitees der Angehörigen von verschwundenen Verhafteten (COFADEH) vom 30. August 2010 wurden in Honduras im Zeitraum vom 30. Januar bis 30. August 2010 mehr als 1.000 politisch motivierte Verletzungen der Menschenrechte verzeichnet. Im selben Zeitraum hat die Interamerikanische Kommission für die Menschenrechte besondere Schutzmaßnahmen für 128 Personen und 19 Organisationen ausgesprochen. 28 Honduranerinnen und Honduraner haben aus politischen Gründen Asyl in anderen Staaten erhalten.

Unbeeindruckt von diesen Tatsachen hat die Bundesregierung die diplomatischen Beziehungen und die Entwicklungszusammenarbeit mit Honduras wieder aufgenommen und hat die Europäische Union (EU) ein Assoziierungsabkommen mit den Staaten Zentralamerikas einschließlich Honduras abgeschlossen.

Nach einer Umfrage des Centro de Estudios para la Democracia (CESPAD) von September 2010 haben 71 Prozent der wahlberechtigten honduranischen Bevölkerung kein Vertrauen in die Demokratie in ihrem Land. 33 Prozent der Befragten gaben an, hinter der Widerstandsfront zu stehen. 1,5 Millionen Honduranerinnen und Honduraner,

nahezu 50 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung, haben die Declaración Soberana für eine verfassungsgebende Versammlung unterschrieben.

Vor dem Hintergrund der anhaltend besorgniserregenden Menschenrechtssituation in ihrem Land sehen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger in Honduras die zugesagte Unterstützung des honduranischen Programmes zur Stärkung des Sicherheitssektors (PASS) durch die Europäische Union und die vorgesehene Beteiligung der GIZ bei dessen Verwaltung und Umsetzung überaus kritisch.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Welchen Beitrag könnte nach Meinung der Bundesregierung die im Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den Staaten Zentralamerikas enthaltene Menschenrechtsklausel leisten, um Menschenrechtsverletzungen und der allgemeinen Straflosigkeit in Honduras zu begegnen?*

Zum Assoziierungsabkommen der EU mit den Staaten Zentralamerikas ist zu bemerken, dass die Verhandlungen im Mai 2010 zwar abgeschlossen wurden, das Abkommen bisher aber noch nicht unterzeichnet wurde. Der Text des Abkommens unterliegt derzeit noch einer umfassenden Rechtsförmlichkeitsprüfung, liegt also noch nicht in der endgültigen Fassung vor.

Die Bundesregierung hat in den Verhandlungen die Einfügung einer Menschenrechtsklausel unterstützt, die in jeder Hinsicht den Anforderungen der EU an solche Klauseln genügt. Dies wurde in den Verhandlungen auch erreicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Klausel als vertraglich abgesicherte Berufungsgrundlage dafür dienen wird, dass im Rahmen der künftigen vertieften Kooperation nach dem Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens die Einhaltung der universellen Menschenrechte einen zentralen Platz einnimmt.

- 2. Kann bzw. sollte diese Klausel nach Meinung der Bundesregierung, bereits vor Inkrafttreten des Assoziierungsabkommen zur Anwendung kommen?*

Der endgültige sprachjuristisch geprüfte Text des Assoziierungsabkommens liegt noch nicht vor. Fragen einer eventuellen vorläufigen Anwendung bestimmter Teile des Abkommens bedürfen einer sorgfältigen europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Prüfung, die erst beginnen kann, wenn der endgültige Text vorliegt. Die Bundesregierung weist im Übrigen darauf hin, dass das im Jahr 1999 in Kraft getretene Rahmenabkommen der EG mit den Staaten Zentralamerikas über eine Menschenrechtsklausel verfügt. Dies gilt eben-

falls für das noch nicht in Kraft getretene Abkommen über politischen Dialog und Kooperation aus dem Jahr 2003.

3. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Menschenrechtslage in Honduras zu beobachten?

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtslage in der Republik Honduras durch die Deutsche Botschaft in Tegucigalpa. Diese hält insbesondere engen Kontakt zur Ministerin für Justiz und Menschenrechte und zur Sonderstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen. Sie steht außerdem in ständigem Kontakt zu zahlreichen in Honduras tätigen nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen. Die in Tegucigalpa vertretenen EU-Botschaften sowie die Gruppe der wichtigsten Geberländer und -institutionen (G16) pflegen zudem einen Informationsaustausch untereinander sowie mit den Menschenrechtsorganisationen und führen einen kritischen Dialog mit der honduranischen Regierung. Ein entsprechender Austausch und die Koordination geeigneter Maßnahmen findet auch in verschiedenen Ratsarbeitsgruppen in Brüssel statt.

4. Betrachtet die Bundesregierung die Anwendung des Stabilitätsinstruments der Europäischen Union (IfS) zur Krisenbewältigung in Honduras als einen sinnvollen Mechanismus, um die Menschenrechtsarbeit der sozialen Organisationen, Anwälte, Journalisten und kritischen Medien zu schützen und die Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit zu begleiten?

Aus Sicht der Bundesregierung stellen die im Rahmen des Stabilitätsinstruments der EU (IfS) für Honduras beschlossenen Programme sinnvolle Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und Stärkung des Rechtsstaats dar. Die Programme umfassen die Unterstützung der folgenden Bereiche:

- Stärkung der Strukturen demokratischer Regierungsführung,
- Förderung der Achtung der Menschenrechte,
- technische Unterstützung für die Wahrheitskommission sowie
- Förderung des Aufbaus von Konfliktpräventionskapazitäten auf Seiten von Medienakteuren.

5. Erkennt die Bundesregierung die honduranische Widerstandsfront (FNRP) als politische Kraft an, dies angesichts der großen Unterstützung für die Front aus der Bevölkerung?

Wenn ja, worin drückt sich diese Anerkennung aus?

Wenn nein, wie rechtfertigt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit nur einer Seite des Konfliktes, die überdies für über 100 straffreie politische Morde verantwortlich ist, während der Widerstandsbewegung kein einziges derartiges Verbrechen anzulasten ist?

Aus Sicht der Bundesregierung stellt die FNRP (Frente Nacional de Resistencia Popular) eine gesellschaftlich und politisch relevante Kraft dar.

Wie Vertreter anderer politischer Gruppierungen werden auch Vertreter der FNRP zu Gesprächen und Veranstaltungen aus offiziellem Anlass eingeladen. Eine Einladung zum Tag der Deutschen Einheit ist jedoch von Vertretern der FNRP nicht angenommen worden.

6. Inwiefern sieht die Bundesregierung in dem Zusammenschluss „Nationale Front des Volkswiderstands“ einen stabilisierenden Faktor, der zur Überwindung der Polarisierung in der honduranischen Gesellschaft beitragen kann, und hat die Bundesregierung Kontakte zu diesem Zusammenschluss?

Die FNRP hat sich zur Gewaltfreiheit bekannt und verfolgt legitime politische Ziele. Allerdings beschreitet sie bisher nicht zuletzt aufgrund der hohen Anforderungen des Parteirechts nicht den Weg der Bildung einer normalen politischen Partei. Dies erschwert die Teilhabe an den verfassungsmäßigen politischen Strukturen und Verfahren der politischen Willensbildung.

Zur Frage von Kontakten zur FNRP wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. An die Erfüllung welcher menschenrechtlicher Standards sind die zugesagte Unterstützung der Europäischen Union für das honduranische Programm zur Stärkung des Sicherheitssektors (PASS) und die vorgesehene Beteiligung der GIZ bei der Verwaltung und Umsetzung dieses Programmes gebunden und wie soll die Einhaltung entsprechender Standards überprüft werden?

Für die Umsetzung aller Vorhaben der Zusammenarbeit der EU im Rahmen des Finanzierungsinstrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit gelten die allgemeinen Grundsätze aus der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit. Artikel 3 dieser Verordnung benennt u.a. die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten als allgemeinen Grundsatz und die Förderung der Menschenrechte als Querschnittsthema, das durchgängig in alle Programme einzubeziehen ist. Die Einhaltung

dieser Grundsätze wird durch die EU-Delegation vor Ort überprüft und ggf. zum Gegenstand des Politik-Dialogs gemacht.

Eine Beteiligung der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) bei der Verwaltung und Umsetzung des Programms zur Stärkung des Sicherheitssektors (PASS) ist nicht vorgesehen.

- 8. *In welcher Weise hat die Bundesregierung auf der Beratung des Menschenrechtsrats am 4. November 2010 in Genf im Rahmen des Staatenüberprüfungsverfahrens die Menschenrechtspolitik und -praxis der honduranischen Regierungen nach dem Staatsstreich vom 28. Juni 2009 hinsichtlich der herrschenden Straflosigkeit, Opferreparation und Nicht-Einhaltung und -Implementierung von durch die Inter-amerikanische Kommission für Menschenrechte (CIDH) empfohlenen besonderen Schutzmaßnahmen für 128 Honduranerinnen thematisiert?***

Die Bundesregierung hat in ihrer nationalen Erklärung im Rahmen des Staatenüberprüfungsverfahrens von Honduras am 4. November 2010 die Forderung erhoben, allen Berichten über Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den politischen Unruhen im vergangenen Jahr nachzugehen und sie aufzuklären.

- 9. *Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Francis Assisi Chullikat, des Vertreters des Vatikans vor den Vereinten Nationen, von Anfang November 2010, in Honduras habe am 28. Juni 2009 ein Staatsstreich stattgefunden und das Land müsse zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückkehren?***

Die genannte Äußerung ist der Bundesregierung nicht im Wortlaut bekannt.

- 10. *Was versteht die Bundesregierung konkret unter „den besonderen Umständen“, die entsprechend ihrer Antwort vom 18. November 2010 auf die Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 17/3807 bei den Wahlen am 29.11.2009 in Honduras herrschten?***

Die besonderen Umstände beziehen sich darauf, dass die Bestimmung des Wahltermins und die Auswahl der Kandidaten zwar gemäß den Vorgaben der Verfassung und des Wahlgesetzes noch unter der legitimen Vorgängerregierung erfolgten, im unmittelbaren Vorfeld der Wahlen jedoch demokratische Freiheiten durch die zeitweise Verhängung des Ausnahmezustandes durch die de-facto-Regierung Micheletti eingeschränkt waren und die

oppositionelle Widerstandsfront zu einem Wahlboykott aufgerufen hatte. Ungeachtet des Boykottaufrufs verliefen die Wahlen am 29. November 2009 jedoch weitgehend ungestört, mit einer für Honduras durchschnittlichen Wahlbeteiligung sowie einer nach den übereinstimmenden Berichten internationaler Beobachter korrekten Stimmenauszählung und einem eindeutigen Wahlsieg von Porfirio Lobo von der Partido Nacional.

11. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Einsetzung der von den Vereinten Nationen unterstützten „Kommission gegen die Straflosigkeit“ und welche Erwartungen knüpft sie an deren Arbeit?

Präsident Lobo hat gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die Einsetzung einer „Kommission gegen die Straflosigkeit“ vorgeschlagen. Eine solche Kommission ist unter dem Namen CICIG (Commission Contra la Impunidad en Guatemala) in Guatemala tätig und leistet dort wertvolle und von der Internationalen Gemeinschaft, auch der Bundesregierung, unterstützte Arbeit zur Stärkung des Rechtsstaats. Konkrete Details der möglichen Einsetzung einer ähnlichen Kommission in Honduras (u.a. Status, Mandat, Zusammensetzung, Finanzierung) sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt. Zudem haben bis jetzt weder die Regierung von Honduras noch die Vereinten Nationen die Bundesregierung um Maßnahmen zur Unterstützung einer solchen Kommission gebeten.